



Gemeinde Hünenberg

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung in Hünenberg

Montag, 23. Juni 2025, 19.30 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», unter dem Vorsitz von Gemeindepräsidentin Renate Huwyler

Anwesende Stimmberechtigte: 152

Anwesende Gäste: 12

Protokollführer: Robin Ammann, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024
2. Verwaltungsbericht 2024
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und von Kreditabrechnungen
4. Planungs- und Baukredit für die Instandsetzung der Schmutz- und Meteorabwasserleitung durch den Bahndamm im Zythus
5. Motion von Peter Niederbeger, Fiona Köppel und David Burkhardt (Junge Mitte) betreffend mehr Wohnraum für unsere einheimische Bevölkerung – Bericht und Antrag des Gemeinderates
6. Interpellation von Urs Iten und Stephan Muheim betreffend Abstimmung vom 28. September 2025

Begrüssung

Die Gemeindepräsidentin Renate Huwyler begrüsst als Vorsitzende im Namen ihrer Gemeinderatskollegin und ihrer Gemeinderatskollegen sowie des Gemeindeschreibers Robin Ammann zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Sie freue sich, dass man trotz «tüppigem» Wetter in den Saal «Heinrich von Hünenberg» gekommen sei um mit dem Gemeinderat die traktantierten Geschäfte zu behandeln. Es werden heute eine positive Rechnung und zwei Kreditabrechnungen präsentiert. Zusätzlich werde ein Kreditantrag und eine Motion behandelt. Zur Kenntnisnahme wird mündlich eine kurzfristig eingereichte Interpellation beantwortet, welche in der Vorlage nicht abgedruckt werden konnte. Sie bedankt sich für das Interesse an der Gemeinderatstätigkeit. Man freue sich über alle treuen Gemeindeversammlungsbesucherinnen und -besucher und über die neuen Gesichter. Speziell begrüsse sie alle, welche zum ersten Mal an der Gemeindeversammlung teilnehmen wie auch Neuzugezogene, Jungbürgerinnen und Jungbürger und Gäste. Man grüsse auch den anwesenden Felix Ertle von der Zuger Zeitung und bedanke sich fürs Kommen und die anschliessende Berichterstattung.

Formelles

Die Einwohnergemeindeversammlung wird wiederum elektronisch aufgenommen. Dies erleichtert das Verfassen des Protokolls. Die Aufnahmen werden nach Genehmigung des Protokolls (heute dasjenige der Dezember Einwohnergemeindeversammlung 2024) gelöscht. Die Vorsitzende erklärt die Versammlung als eröffnet.

Die Vorsitzende erwähnt, dass die Stimmberechtigten durch zweimalige Amtsblattpublikation und Versand der Vorlage in alle Haushaltungen form- und fristgerecht zur Einwohnergemeindeversammlung eingeladen wurden. Zudem seien die Vorlagen auch im Internet aufgeschaltet. Die Vorsitzende erklärt die Versammlung für beschlussfähig. Sie erwähnt weiter, dass alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens 5 Tagen in der Gemeinde Hünenberg angemeldet und volljährig sind, stimmberechtigt sind. Nicht-Stimmberechtigte im Saal «Heinrich von Hünenberg» werden aufgefordert in der vordersten Reihe auf den reservierten Stühlen, Platz zu nehmen.

Stimmenzählerinnen, Stimmenzähler

Vizepräsident, Thomas Anderegg schlägt folgende Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler (je zwei pro Sektor) vor:

- Fabio Mercandetti, die Mitte, Einhornweg 10, 6331 Hünenberg
- Livio Gerber, FDP, Unterer Chämletenweg 4, 6333 Hünenberg See
- Eva Maurenbrecher, FDP, Sonnhaldenstrasse 83, 6331 Hünenberg
- Martin Durisch, Grüne Hünenberg, Langholzstrasse 7, 6333 Hünenberg See
- Germaine Bauer, die Mitte, Unterer Chämletenweg 1c, 6333 Hünenberg See
- Marcel Portmann, SVP, Bösch 63, 6331 Hünenberg
- Werner Heule, SVP, Unterer Chämletenweg 12, 6333 Hünenberg See
- Pascal Suter, Grüne Hünenberg, St. Wolfgangstrasse 15, 6331 Hünenberg

Das Amt des Gemeindeweibels ist am heutigen Abend vakant. Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler werden aufgefordert, die Resultate direkt an Thomas Anderegg zu melden.

Die Vorsitzende fragt, ob die Stimmberechtigten mit den vorgeschlagenen Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler einverstanden sind.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge eingehen, werden die vorgeschlagenen Personen einstimmig gewählt.

Die Vorsitzende bittet die Stimmenzählenden, die Stimmberechtigten in ihrem Sektor zu zählen und das Resultat anschliessend dem Vizepräsidenten Thomas Anderegg zu melden. Der Gemeinderat darf bei allen Geschäften, ausser bei der Abnahme der Rechnung und bei Aufsichtsbelangen, mitstimmen. Anwesend sind heute 149 stimmberechtigte Personen. Das absolute Mehr ist somit bei 75 Stimmen.

Traktandenliste

Die Vorsitzende zeigt die Reihenfolge der sechs Traktanden auf und fragt an, ob die Versammlung mit der vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden sei.

Die Anwesenden sind mit der von der Vorsitzende vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

Abstimmungsform

Der Gemeinderat schlägt für alle Geschäfte eine offene Abstimmung vor.

Die Versammlung ist damit einverstanden.

Ausstandsregelung

Die Vorsitzende macht drauf aufmerksam, dass gemäss § 10 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die Gemeinderatsmitglieder bei persönlichen Rechten und Interessen oder bei solchen von nahen Verwandten in den Ausstand treten müssen. Weiter auch dann, wenn sie Mitglieder von Organen sind, die wirtschaftliche Interessen an den zu behandelnden Geschäften haben. Die heute zu behandelnden Geschäfte erfordern keine Ausstandsregelung von Ratsmitgliedern.

Ordnungsanträge

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass über Ordnungsanträge wie Rückweisung an den Gemeinderat, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung oder Verschiebung der Beratung sofort abgestimmt werden muss. Damit über eine Sache diskutiert werden kann, bittet sie die Anwesenden, Rückweisungsanträge erst nach erfolgter Diskussion zu stellen. Die Aufgabe der Vorsitzenden sei es, die Versammlung demokratisch korrekt, fair und zügig zu leiten. Sie bittet die Sprechenden sich bei ihren Voten kurz zu fassen.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 lag zur Einsicht am Schalter der Einwohnerdienste auf. Zudem konnte es auf der gemeindlichen Webseite eingesehen werden. Eine Kurzfassung des Protokolls ist in der Vorlage zur heutigen Versammlung auf den Seiten 8 und 9 enthalten. Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es Einwendungen zum Protokoll gibt. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen das Protokoll vorgebracht. Die Vorsitzende liest den Antrag vor: «Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 ist zu genehmigen»

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2024

Über den Verwaltungsbericht, welcher auf der Gemeindewebsite aufgeschaltet ist, wird nicht abgestimmt. Der Bericht dient lediglich zur Orientierung.

Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und von Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat ist erfreut über den positiven, guten Rechnungsabschluss 2024. Die Folien präsentieren, dass mit einem Aufwand von CHF 58 Mio. und einem Ertrag von rund CHF 65 Mio. ein Ertragsüberschuss von rund CHF 7 Mio. resultierte. Der Steuerfuss lag dabei bei 57 %. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 898'000.—. Damit schliesst die Jahresrechnung um CHF 6,1 Mio. besser ab als budgetiert.

Die Vorsitzende begründet die positive Budgetabweichung mit den höheren Steuereinnahmen, die gesamthaft CHF 7,2 Mio. über den Erwartungen lagen. Allein die Steuereinnahmen der natürlichen Personen aus dem Vorjahr brachten CHF 4,1 Mio. mehr ein als budgetiert. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen im Berichtsjahr fielen CHF 1,9 Mio. höher aus als veranschlagt. Bei den Grundstücksgewinnsteuern konnten CHF 900'000.— mehr eingenommen werden, und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern CHF 300'000.— mehr. Gegenüber dem Jahr 2023 nahm der Gesamtsteuerertrag um CHF 2,4 Mio. ab, was auf tiefere Sondersteuern und Steuern juristischer Personen zurückzuführen sei. Der Aufwand lag CHF 2,5 Mio. über dem Budget. Gründe dafür sind höhere Transferaufwände, gestiegene Personalkosten sowie erhöhte Sachaufwände.

Hauptkennwerte

Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf CHF 4,4 Mio. Die grössten Positionen sind die Sanierung der Gemeindestrassen, die Umsetzung des generellen Entwässerungsplans (GEP) sowie die Planung des neuen Gemeindehauses. Diese Hauptkennwerte zeigen, dass der betriebliche Geldfluss höher als unsere Nettoinvestitionen ist und somit die Investitionen mit eigenen Mitteln

finanziert werden können. Dadurch konnte das Nettovermögen erneut gesteigert werden. Per Ende 2024 beträgt das Nettovermögen pro Einwohner CHF 3'694.—. Die Entwicklung der Finanzkennzahlen zeige in allen wesentlichen Teilen ein erfreuliches Ergebnis. Die Einwohnergemeinde Hünenberg stehe finanziell auf einer soliden Basis. Dies werde ebenfalls auf Seite 15 in der Vorlage aufgezeigt. Alle Kriterien der Finanzstrategie der Einwohnergemeinde Hünenberg wurden erfüllt. Diese Zahlenfelder seien grün dargestellt.

Steuereinnahmen

Die Vorsitzende fährt mit einer Folie zu den Steuereinnahmen fort. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen seien in etwa gleichgeblieben. Die Steuereinnahmen durch juristische Personen seien leicht zurückgegangen. Beim Zuger Finanzausgleich (ZFA), sei man im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben, während andere Gemeinden und Städte deutlich höhere Einnahmen verzeichnen konnten. Die Berechnung des ZFA berücksichtigt jeweils die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen und wirke sich entsprechend auf die Ausgleichszahlungen aus.

Abrechnungen über Verpflichtungskredite

Vom Rahmenkredit für Grundstückskäufe von CHF 5 Mio.— stehen noch CHF 1,25 Mio. zur Verfügung. Der Projektierungskredit für das Schulhaus Kemmatten, der an der letzten Einwohnergemeindeversammlung abgerechnet wurde, verzeichnete bis zum Projektabbruch, Ausgaben von CHF 471'454.—. Die Gesamtplanung des Areals Schulanlagen Kemmatten inklusive Eichmatt wurde neu gestartet.

Die Einlage von 1 % des Ertragsüberschusses 2024, das heisst CHF 70'000.—, sind bereits im Rechnungsjahr auf das Konto Rückstellungen für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland verbucht worden. Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, der vom Bergsturz betroffenen Gemeinde Platten im Lötschental, sofort CHF 10'000.— aus den Rückstellungen für Inlandhilfe zu spenden. Weitere Spenden würden bei konkreten Projekten geprüft werden. Momentan sei die Gemeinde Platten liquide, dies durch die Spenden, die rundherum solidarisch geleistet wurden.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die Rechnungsprüfungskommission (RPK). Der RPK-Bericht von Ludovit Gajdos, Gabriela Brogli und Oliver Brunner sei auf der Seite 12 in der Einwohnergemeindeversammlungsvorlage ersichtlich.

Die Vorsitzende bittet **Ludovit Gajdos** ans Mikrofon: «Geschätzte Damen und Herren, wir von der Rechnungsprüfungskommission haben die ihnen vorliegende Rechnung 2024 im Zeitraum vom 18. – 21. März 2025 geprüft. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7,033 Mio. und die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 4,4 Mio. ab. Die Buchführung und die Konten wurden anhand von Stichproben und Analysen geprüft. Wir sind der Meinung, dass die Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil darstellt. Aufgrund unserer Prüfung empfehlen wir der Einwohnergemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.»

Die Vorsitzende bedankt sich bei Ludovit Gajdos und eröffnet die Diskussion.

AA, Präsident der SVP Hünenberg, äussert sich zur Jahresrechnung 2024 wie folgt: «Geschätzter Gemeinderat, werde Anwesende, geschätzte Medien. Ich bedanke mich im Namen der SVP Hünenberg beim Gemeinderat für die im letzten Jahr geleistete Arbeit. Vor allem geht ein grosser Dank an die Steuerzahler. Die Steuerzahler haben einen grossen Beitrag dazu geleistet,

dass wir einen Rechnungsabschluss mit rund CHF 7 Mio. Überschuss so entgegennehmen können. Das Ergebnis nehmen wir natürlich sehr positiv zur Kenntnis. Die grüne Kurve hat man vorhin gut gesehen – das ist die Steuerbelastung, die immer sinkt. Und wenn es nach uns, nach der SVP, gegangen wäre, wären wir heute bei einem Steuersatz von 55 % und somit vielleicht etwa mit CHF 600'000.— weniger Ertragsüberschuss. Auch dies würden wir verkraften. Bei den Schulen ist uns aufgefallen, dass auf der Primarstufe sowie der Sekundarstufe mehr Aufwände zu verbuchen sind – dies aufgrund von Langzeit-Krankheitsausfällen. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei nicht um Knochenbrüche oder Mutterschaftsausfälle handelt, weil diese anders abgerechnet werden. Wir gehen schwer davon aus, dass es sich hierbei um Burnouts handelt. Wenn dem so ist, fordern wir den Gemeinderat auf, Sofortmassnahmen und langfristige Entlastungen für die Lehrpersonen in die Wege zu leiten. Denn wir wissen alle, wie schwer es ist, fähige Lehrpersonen anzustellen. Das sei Mangelware auf dem Markt, und da sollten wir als Gemeinde darauf achten, dass wir diese nicht «verheizen». Das ist wichtig. Auf jeden Fall ist zu überdenken, ob eine integrativ geführte Schule noch immer das richtige Schulsystem für die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft ist. Wir haben noch einen Antrag bei der Verwendung des Überschusses. Die SVP Hünenberg stellt folgenden Antrag: Die Aufteilung von In- und Auslandhilfe ist neu folgendermassen vorzunehmen. Heute ist die Inland- und Auslandhilfe immer etwa plus/minus 50/50 aufgeteilt worden. Neu stellen wir einen Antrag, die Auslandhilfe auf 20 % zu reduzieren und somit die Inlandhilfe auf 80 % zu erhöhen – in diesem Jahr natürlich mit Priorität auf das Erdrutschgebiet Platten. Ich gehe davon aus, liebe Hünenbergerinnen und Hünenberger, dass ihr die Landsleute im Wallis unterstützt und unserem Antrag zustimmt. Ich weiss, es ist nicht ein riesiger Betrag, aber immerhin – ich glaube, die Leute dort sind um jeden Franken dankbar.»

Die Vorsitzende bedankt sich bei AA und erkundigt sich, ob weitere Wortmeldungen vorliegen.

BB, Mitglied der FDP Hünenberg, meldet sich zu Wort: «Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren, ich stelle mich kurz vor: BB, FDP Hünenberg, und ich spreche hier im Namen der FDP Hünenberg. Der zugewiesene Ertragsüberschuss von rund CHF 7 Mio. und die damit verbundene positive Abweichung gegenüber dem Budget lässt sich als starker Ausdruck der soliden finanziellen Verfassung von Hünenberg werten und stimmt uns sehr zuversichtlich. Besonders hervorheben möchten wir die starke Steuerertragsbasis. Die Gemeinde konnte hier die Steuererträge mit rund CHF 32,3 Mio. deutlich über dem Budget konsolidieren. Das unterstreicht sowohl die anhaltend hohe Standortattraktivität als auch die wirtschaftlich potente Bevölkerung, was im Kontext der demografischen Veränderungen und der steuerpolitischen Herausforderungen als starkes Fundament für die Zukunft gilt. Steigerungspotenzial – das hat man vorhin auch auf der Kurve gut gesehen – sehen wir vor allem bei den Steuererträgen von juristischen Personen. In diesem Zusammenhang erhoffen wir uns durch einen erfolgreichen Abschluss des Bösch-Projekts eine zukunftsgerichtete, notwendige Verbesserung. Ich komme zur Empfehlung: Das Jahresergebnis ist positiv zu würdigen und die FDP Hünenberg lädt alle anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein, die Rechnung 2024 und die Kreditabrechnungen zu genehmigen. Gleichzeitig sehen wir es als essenziell, die bestehende finanzielle Ausgangslage mit einer konsequenten Finanzdisziplin und einer Kostensensibilität auch künftig abzusichern. Abschliessend danken wir der Verwaltung und insbesondere auch dem Gemeinderat herzlich für die umsichtig geleistete Arbeit.»

Die Vorsitzende bedankt sich bei BB und erteilt CC das Wort.

CC, SP Hünenberg: «Guten Abend miteinander. Auch wir von der SP danken natürlich der Verwaltung und dem Gemeinderat für das gute Ergebnis. Betreffend dem Antrag der SVP, stellen wir den Antrag, dass man es so belässt, wie es jetzt ist. Ich denke, gerade bei den juristischen Personen ist doch auch ein Teil davon ein Ertrag aus dem Ausland und nicht nur Schweiz intern generiert. Selbstverständlich soll die Solidarität mit Gemeinden in der Schweiz gepflegt werden. Ich denke, mit dem Sofortbetrag von CHF 10'000.—, den der Gemeinderat beschlossen hat, ist im Moment genügend getan. Man kann später immer noch prüfen, ob man aus dieser Kasse noch mehr Geld für ein konkretes Projekt einsetzen kann. Aber es wäre jetzt kurzsichtig und nicht wirklich sinnvoll, wenn man die Aufteilung zugunsten der Schweiz, wo wir zum Glück sagen dürfen, dass es uns hier in der Schweiz sehr gut geht, zulasten des Auslands verändern würde.»

Die Vorsitzende bedankt sich bei CC und erteilt DD das Wort.

DD, Co-Präsidentin Grüne Hünenberg: «Guten Abend miteinander, geschätzter Gemeinderat, liebe Anwesende. Ich hätte einen Kompromissvorschlag zu Platten im Lötschental. Wir wollten eigentlich den Antrag stellen, dass man in diesem Jahr insgesamt rund CHF 40'000.— an Platten spenden würde. Die Aufteilung von In- und Auslandhilfe sollten wir jedoch so beibehalten, da es sich dabei um ausgewiesene Vereine und geprüfte Hilfen handelt. Man kann dies auf der Seite 14 nachlesen – dort sind Projekte aufgeführt, die bereits vorgestellt und erklärt wurden. Es wäre schade, wenn man diesen künftig keine Mittel mehr zukommen lassen könnte. Unser Antrag lautet deshalb: Dieses Jahr – aufgrund des Extremereignisses als Solidaritätsbeitrag und auch um zu zeigen, dass wir in Gedanken bei den Betroffenen sind – beispielsweise CHF 40'000.— zu spenden. Das ist etwas mehr, als die Gemeinde Cham gegeben hat. Da wir aber auch einen guten Abschluss erzielt haben, erscheint uns dieser Betrag als angemessen. Er liegt immer noch im symbolischen Bereich angesichts der Kosten, die die Leute dort haben. Die Aufteilung von In- und Auslandhilfe soll jedoch weiterhin so bestehen bleiben, damit sowohl die inländischen Institutionen, die hier aufgeführt und wichtig sind, als auch die ausländischen Organisationen wie bisher berücksichtigt werden. Das heisst, zusätzlich zu den bereits gespendeten CHF 10'000.— sollen zusätzlich CHF 30'000.— gespendet werden.»

Die Vorsitzende fragt: «Die CHF 30'000.—, die würden wir dann auch wieder aus den Rückstellungen von der Hilfe im Inland nehmen?»

DD antwortet: «Nein, sondern als zusätzliche Spende, ausserhalb dieser Rechnung. Sonst bekommen die von der Inlandhilfe dieses Jahr nichts. Wir haben einen guten Abschluss erzielt. Es ist nicht übertrieben viel Geld. Es wären einfach noch CHF 30'000.— zusätzlich. Ich habe mir keine klaren Gedanken darüber gemacht, woher genau das Geld genommen wird. Aber es wäre schade, wenn wir diese Stellen nicht unterstützen könnten.»

Die Vorsitzende: «Also das wir über CHF 30'000.— abstimmen.»

Die Vorsitzende bedankt sich bei DD und fragt nach weiteren Wortmeldungen. Aus der Versammlung meldet sich niemand. Es erfolgt eine zuerst Gegenüberstellung zwischen dem Antrag der SP, eingebracht durch CC, auf Beibehaltung der bisherigen Aufteilung 50 % In- und 50 % Auslandhilfe und dem Antrag der SVP, eingebracht durch AA auf eine neue Aufteilung von 80 % In- und 20 % Auslandhilfe.

Der Antrag der SVP verliert in der Gegenüberstellung gegen den Antrag der SP mit 36 zu 104 Stimmen. Der bisherige Verteilschlüssel von 50 % Inlandhilfe zu 50 % Auslandhilfe bleibt somit bestehen.

Anschliessend erfolgt die Abstimmung über den Antrag der Grünen, eingebracht durch DD, zusätzlich zu den CHF 70'000.— weitere CHF 30'000.— für die Gemeinde Platten im Lötschental zu spenden.

Der Antrag der Grünen, eingebracht durch DD, zur Erhöhung des Spendenbetrags an die Gemeinde Platten im Lötschental wurde mit 61 Ja- zu 70 Nein-Stimmen knapp abgelehnt.

Die Vorsitzende leitet zum Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission über.

Der Antrag über die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 wird einstimmig genehmigt.

Dem Antrag des Gemeinderates auf vollumfängliche Zuweisung des Ertragsüberschusses von CHF 7'033'427.— ins Eigenkapital der Gemeinde, Kontogruppe 299, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag wurde nach einem Antrag der SVP Hünenberg sowie einem Antrag der Grünen Hünenberg einstimmig zugestimmt.

Die Abrechnungen über die bewilligten Kredite werden einstimmig als Bestandteil der Jahresrechnung genehmigt.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Zustimmung und das Vertrauen.

Anschliessend geht die Vorsitzende auf die Frage zu den Ausgaben bei den Schulen ein und bittet den Vorsteher Bildung, Dany Gygli, um eine Antwort.

Dany Gygli, Vorsteher Bildung, erklärt: «Wir hatten neun Langzeit-Erkrankungen: sechs in der Primarstufe und drei in der Oberstufe – zwei schwere Krankheitsfälle (keine Erschöpfung), drei Unfälle mit Operationen und vier Erschöpfungsfälle, die in die Kategorie Burnout fallen würden. Uns ist klar, dass wir dort etwas machen müssen. Die Anforderungen an die Schulen werden immer grösser, und wir sind auch intensiv daran, Lösungen umzusetzen. Wir haben unter anderem ab August einen Prorektor, der sich intensiv damit beschäftigen wird. Eine Arbeitsgruppe hat bereits gestartet, um jeweils auch kurzfristige Lösungen zu finden. Wir haben auch bemerkt, dass die Assistenzen, die wir aus dem zur Verfügung stehenden Pool sprechen können, zu gering sind. Auch das sind wir am «Ausbeindeln» und sind gleichzeitig zuversichtlich, dass wir im ersten Halbjahr des Schuljahres 2026/27 dementsprechende Anpassungen haben.»

Traktandum 4

Planungs- und Baukredit für die Instandsetzung der Schmutz- und Meteorabwasserleitung durch den Bahndamm im Zythus

Den Antrag stellt der Vorsteher Sicherheit und Umwelt, Jeffrey Illi, vor. Die Vorsitzende übergibt ihm das Wort.

Jeffrey Illi, Vorsteher Sicherheit und Umwelt, begrüsst die Anwesenden und erläutert den Antrag. Laut den Abklärungen durch den Projektleiter Tiefbau wurde der SBB-Durchlass beim Bahndamm Zythus wahrscheinlich in den 1940er-Jahren gebaut. Dieser diene der Durchleitung eines natürlich entstandenen Fliessgewässers im Gebiet Zythus in den Zugersee. Der Bau sei damals von der Gemeinde veranlasst worden, weshalb diese auch für dessen Finanzierung, Ausführung, Betrieb, Erhalt und Erneuerung zuständig sei. Bei der Inspektion in den Jahren 2019 und 2022 sei festgestellt worden, dass der rund 15 Meter lange und knapp 1 Meter breite Natursteindurchlass, Schäden an der Konstruktion aufweise. Betroffen seien insbesondere die Konsolensteine (Auflagersteine), welche die Tragkonstruktion für den Deckenstein bilden. Diese seien für das Tragwerk von zentraler Bedeutung. Da einzelne Konsolensteine abgebrochen seien, sei die Auflagefläche reduziert, wodurch sich die Spannweite des Deckensteins vergrössert habe. Die Tragfähigkeit sei dadurch nicht mehr vollumfänglich gewährleistet, weshalb eine Sanierung notwendig ist.

Bauliche Massnahmen

Das Sanierungskonzept sehe vor, in den bestehenden Natursteindurchlass ein Stahlrohr einzubauen. Dafür sei eine Start- und eine Zielgrube erforderlich. Im Rahmen des Bauprojekts sei mit der SBB abzuklären, ob während der Bauzeit das 150 Meter lange Perron bei der Haltestelle Zythus um rund 8 Meter verkürzt werden könne. Zudem sei aufgrund der geringen Distanz zwischen Bahngleis und Baugrube auf der Seite Zythus eine Überwachung der Bahngleise zu installieren. Nach der entsprechenden Kreditgenehmigung werde das Bau- und Auflageprojekt bis Frühling 2026 erarbeitet. Anschliessend erfolge die Submission und die Vergabe an einen Baumeister. Der Abschluss der Bauarbeiten sei für Sommer 2027 vorgesehen. Auf einer Präsentationsfolie werden die Baukosten aufgezeigt. Diese basieren auf dem Vorausmass der Projektierung und auf dem erläuterten Sanierungskonzept.

Die Vorsitzende bedankt sich und verweist auf den Antrag. Sie erkundigt sich, ob es Wortmeldungen zum erläuterten Antrag gibt.

EE, führt aus: «Diese Abstimmung ergibt meiner Meinung nach erst nach der Abstimmung der Ortsplanungsrevision einen Sinn. Der Zythusplatz wird entgegen dem Willen der Bevölkerung aus der Ortsplanungsrevision ausgeklammert. Das unter anderem deshalb, weil der Kanton und die SBB, die den Platz abtauschen wollen, nicht genau wissen, was mit dem Platz geplant ist. Ich finde, die Bevölkerung sollte nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden in Sachen Schmutz- und Meteorwasserleitungen, bevor der Zythusplatz behandelt worden ist. Die Erneuerung dieser Leitungen sollte dann geschehen, wenn klar ist, was dort gebaut wird – respektive nicht gebaut wird. Wenn nicht gebaut wird, kann die Sanierung viel günstiger gemacht werden, als sie jetzt geplant ist, weil dann auch weniger Wasser durchgeleitet werden müsste. Darum gilt zum heutigen Zeitpunkt, Nein zu diesem fast CHF 500'000.— Planungs- und Baukredit.»

Der Vorsteher Sicherheit und Umwelt entgegnet, dass zwischen dem aktuellen Projekt und der Ortsplanungsrevision keine Abhängigkeit bestehe, da der bestehende Durchlass für die heutige Situation ausreichend dimensioniert sei. Die Leitungen seien notwendig. Würde beispielsweise der Deckenstein einstürzen oder die Grube einbrechen, müsste ein Vortrieb vorgenommen werden, was deutlich höhere Kosten verursachen würde.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Antrag des Gemeinderates über den Planungs- und Baukredit für die Instandsetzung der Schmutz- und Meteorabwasserleitung durch den Bahndamm im Zythus von CHF 448'000.— wird genehmigt. Das Ergebnis ist eindeutig, eine Auszählung ist nicht notwendig.

Traktandum 5

Motion von Peter Niederberger, Fiona Köppel und David Burkhardt (Junge Mitte) betreffend mehr Wohnraum für unsere einheimische Bevölkerung

Für die Behandlung der Motion übergibt die Vorsitzende das Wort an die Vorsteherin Soziales und Gesundheit, Claudia Benninger.

Die Vorsteherin Soziales und Gesundheit, Claudia Benninger, begrüsst die Anwesenden und erläutert das Motionsbegehren. Dieses umfasst zwei Punkte: Erstens die Einführung eines Vormietrechts, das langjährigen Bewohnerinnen und Bewohnern von Hünenberg sowie des Kantons Zug bei der Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen Vorrang gewähren soll. Zweitens die Förderung und den Ausbau von gemeindeeigenen Wohnungen, die zu Kostenmieten an Medianverdienerinnen und -verdiener vermietet werden sollen.

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Das Thema Wohnraum habe für den Gemeinderat eine sehr hohe Priorität. Dabei gehe es einerseits um preisgünstigen Wohnraum und andererseits um Wohnraum für Junge, Familien sowie Seniorinnen und Senioren. Die Vielfalt der Bevölkerung solle in Hünenberg erhalten bleiben. Mit der vorgeschlagenen Ortsplanungsrevision nutze der Gemeinderat die raumplanerischen Möglichkeiten, um preisgünstigen Wohnraum zu schaffen – sowohl auf gemeindeeigenem als auch auf nicht gemeindeeigenem Land. Mit der Ortsplanungsrevision versuche der Gemeinderat, Grundlagen zu schaffen, um mehr preisgünstigen Wohnraum zu ermöglichen. Dadurch solle verhindert werden, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen verdrängt würden. In jenen Gebieten, in denen künftig die höchste bauliche Dichte zugelassen werde, sowie in noch ungenutzten Baulandreserven, sollen bei neuen Bauprojekten jeweils Anteile an preisgünstigem Wohnraum entstehen. Dies wird anhand einer Karte erläutert, welche die im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision geplanten Gebiete veranschaulicht. Es sei vorgesehen, mehrere Gebiete im «Giesskannen-Prinzip» aufzuzonen. Oben links auf der Karte ist ein blau markiertes Grundstück ersichtlich, welches im Besitz der Gemeinde sei. Auf genanntem Grundstück soll zu 100 % preisgünstiger Wohnraum entstehen. Auf einem pink markierten Gebiet im Rony solle 100 % der zusätzlichen baulichen Dichte beziehungsweise der Mehrwertnutzung für preisgünstigen Wohnraum verwendet werden. Bezogen auf die gesamte Geschossfläche entspreche dies rund 50 % preisgünstigem Wohnraum. Dasselbe gelte für ein Grundstück der Korporation Zug im Seegebiet, welches auf der Karte unten links dargestellt wird. Ebenfalls auf der Karte dargestellt werden hellrosa markierte Grundstücke, die sich im Besitz privater Eigentümerinnen und

Eigentümern befänden. Auf diesen solle ein Anteil von mindestens 50 % der zusätzlichen baulichen Dichte für preisgünstigen Wohnraum genutzt werden. Bezogen auf die gesamte Geschossfläche entspreche dies einem Anteil von rund einem Viertel bis einem Fünftel preisgünstigem Wohnraum. Dies seien die vorgesehenen Massnahmen der Gemeinde zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum – auch auf gemeindeeigenem Gebiet.

Bestand und Planung gemeindeeigener Wohnungen

Aktuell verfüge die Gemeinde über fünf Wohneinheiten: die Hauswartwohnung im Schulhaus Ehret, eine Wohnung im Bösch in der Liegenschaft Paradies, zwei Wohnungen oberhalb der Bäckerei Nussbaumer sowie eine Wohnung im Feuerwehrgebäude. Es sei dabei zu unterscheiden zwischen Wohnungen, die für betriebliche Zwecke bestimmt sind – beispielsweise Notwohnungen des Sozialdienstes oder Hauswartwohnungen – und solchen, die dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen. Für letztere sei der Gemeinderat bereit, bei der Vermietung die Grundlagen der Motion zu berücksichtigen. Zudem entstehe demnächst ein Wohn- und Geschäftshaus im Maihölzli mit insgesamt 14 Wohnungen, wovon 13 Wohnungen nach dem baulichen Standard des preisgünstigen Wohnraums gebaut würden. Gemäss Bebauungsplan müssten mindestens 30 % der Wohnfläche preisgünstig gebaut werden. Weiter sehe die Ortsplanungsrevision im Rony rund 130 Wohnungen vor, wovon 94 Wohnungen preisgünstig sein sollen. Die Realisierung dieser Pläne setze jedoch die Annahme der Ortsplanungsrevision durch die Stimmbevölkerung am 28. September 2025 voraus. Sollte die Ortsplanungsrevision angenommen werden, könne in den kommenden Jahren eine beachtliche Anzahl an gemeindeeigenen Wohnungen realisiert werden. Für diese könne die Gemeinde anschliessend Kriterien für die Mietvergabe festlegen. In den kommenden Monaten werde hierzu unter Mitwirkung einer parteipolitisch zusammengesetzten Kommission eine Vermietungsrichtlinie erarbeitet, die auch bei der Vermietung der Maihölzli-Wohnungen zur Anwendung gelangen soll.

Begrifflichkeiten

Anschliessend erläutert die Vorsteherin Soziales und Gesundheit einige in der Motion verwendete Begrifflichkeiten. Zur Kostenmiete führt sie aus, dass diese die Aufwände für Unterhalt, Erneuerung und Betrieb, die Verwaltung sowie die Finanzierungskosten des Kapitals für Boden und Bau umfasse. Der Gemeinderat wolle in Bezug auf die Kostenmiete beispielsweise die Abschreibungsdauer beurteilen und festlegen können. Die Erzielung einer moderaten Rendite solle auch für die Gemeinde möglich sein. Gleichzeitig werde der Grundsatz, bei der Mehrheit der Gemeindewohnungen auf Marktzuschläge zu verzichten, weiterverfolgt. Zum Begriff Medianverdienende erklärt sie, dass damit Personen gemeint seien, die bis zu einem mittleren Einkommen Wohnungen mieten könnten. Das bedeute, dass die Wohnungen nicht nur an Personen unter den Einkommens- und Vermögenslimiten gemäss Wohnraumförderungsgesetz vergeben werden müssten. Der Gemeinderat könne sich gleichzeitig auch eine Obergrenze für Einkommen und Vermögen vorstellen. Ab Überschreiten dieser Limite müsse die Wohnung wieder freigegeben werden, damit geringer Verdienende diese mieten könnten. Entsprechendes gelte für eine Mindestwohnungsbelegung. Wenn beispielsweise Kinder ausgezogen seien und die Wohnung dadurch zu gross werde, müsse ein Wohnungswechsel erfolgen. Zum Begriff einheimisch wird festgehalten, dass damit Wohnsitze in der Gemeinde oder im Kanton gemeint seien. Rechtlich lasse sich die Motion nur an eine Wohnsitzdauer in der Gemeinde oder im Kanton knüpfen, nicht jedoch an einen Bürgerort oder eine Nationalität. Wenn mehrere Personen in einer Wohnung wohnhaft seien, sei zudem zu klären, wer dabei massgeblich sei. Zusätzlich könne sich die Gemeinde vorstellen, das Kriterium nicht nur an der Wohndauer in der Gemeinde, sondern auch an der Dauer der Erwerbstätigkeit in Hünenberg auszurichten.

Anmerkungen

In der Motion sei von Jugendlichen und Familien die Rede. Der Gemeinderat weise jedoch darauf hin, dass die gesamte Bevölkerung vom Leerwohnungsstand betroffen sei. Der Gemeinderat sei bereit, die Wohnsitzdauer als Kriterium aufzunehmen. Als weniger geeignetes Kriterium erachte der Gemeinderat hingegen die Verwurzelung und das Engagement in den Vereinen. Zwar sei unbestritten, dass es wichtig sei, dass sich die Bevölkerung auch in Vereinen engagiere, jedoch seien Messbarkeit und Bewertung dieses Engagement als Vermietungskriterium sehr schwierig.

Zum Schluss hält die Vorsteherin Soziales und Gesundheit fest, dass die Anzahl Wohnungen, auf welche die Vermietungsrichtlinien angewendet werden sollen, in den kommenden Jahren erheblich erhöht werde. Voraussetzung dafür sei allerdings die Annahme der Ortsplanungsrevision im September 2025.

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Vorsteherin Soziales und Gesundheit und verweist auf den Antrag des Gemeinderates. Sie übergibt das Wort zuerst an die stellvertretende Motionärin FF.

FF, Präsidentin die Mitte Hünenberg, erklärt: «Ihr seht, ich bin nicht wirklich die junge Mitte, sondern eher so eine Art Mutterpartei. Ich bin Präsidentin der Mitte Hünenberg. Die drei Motionäre sind zurzeit stark mit ihrer Ausbildung beschäftigt, unter anderem im Rahmen des CAS. Ich denke, das können wir hier akzeptieren. Sie haben aber einen Brief geschrieben, den ich jetzt gerne vorlesen würde: Geschätzte Hünenbergerinnen und Hünenberger, wir danken dem Gemeinderat herzlich für die ausführliche und gut begründete Antwort. Wir sind froh, dass wir mit unserer Motion auf so offene Ohren gestossen sind. Als Motionäre freuen wir uns über den Antrag des Gemeinderates, beide Motionsbegehren als erheblich zu erklären. Wir wollen in unserer schönen Gemeinde leben, uns hier engagieren und auch hier wohnhaft bleiben. Die steigenden Mietpreise und der Mangel an verfügbaren Wohnungen führen leider dazu, dass immer mehr Menschen, die hier aufgewachsen sind oder seit langem hier wohnen, unsere Gemeinde verlassen müssen, sobald sie eine eigene oder eine grössere Wohnung brauchen. Es ist uns klar: Die Thematik und die Probleme sind komplex und vielschichtig. Mit unserer Motion bieten wir mögliche Lösungsansätze.

Liebe Anwesende, ihr alle kennt die angespannte Wohnsituation in unserer Gemeinde wie im ganzen Kanton. Darum bitten wir euch um eure Unterstützung. Mit der Annahme dieser Motion machen wir gemeinsam einen wichtigen Schritt hin zu einer lebenswerten, gut durchmischten und sozial verantwortungsvollen Gemeinde Hünenberg. Wir danken euch herzlich für eure Ja-Stimme. Peter Niederberger, die junge Mitte, Kanton Zug, Fiona Köppel, die junge Mitte, Kanton Zug, David Burkhardt, Mitte Hünenberg.»

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Stellvertretung FF für das Votum.

FF kommt nochmals zu Wort: «Wenn ich schon da bin, möchte ich auch gerne für die Mitte etwas dazu sagen. Wir von der Mitte Hünenberg unterstützen die Motion der jungen Mitte. Sie machen sich aus berechtigten Gründen Sorgen und liefern einen guten Lösungsansatz. Wir begrüssen auch das Vorgehen des Gemeinderats, die Förderung und den Ausbau des Angebots an Gemeindewohnungen an die Ortsplanungsrevision zu koppeln und dort zur Abstimmung zu bringen. Beim Mitwirkungsprozess, also bei den Mitwirkungsveranstaltungen, haben sehr viele Eigentümer teilgenommen, und wir denken, mit diesem Zusatz werde auch den Mie-

terinnen und Mietern Rechnung getragen. Im Namen der Mitte Hünenberg danke ich für ein doppeltes Ja zu beiden Motionsbegehren.»

Die Vorsitzende bedankt sich bei FF und erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen.

CC, SP Hünenberg, meldet sich zu Wort: «Wir danken natürlich der Mitte für diesen Antrag bzw. diese zwei Anträge. Beim ersten Antrag hätte ich einen Antrag auf Teilerheblich-Erklärung, und zwar, dass die Wohnsitzpflicht in der Gemeinde Hünenberg gestrichen wird, sodass man beispielsweise nur noch 10 Jahre Wohnsitz im Kanton haben muss. Begründung: Wenn wir hier in Hünenberg ein «Gärtchendenken» aufbauen, machen das andere Gemeinden wie Cham, Zug, Baar etc. auch, welche massiv mehr Wohnungen zur Verfügung haben als Hünenberg. Deshalb denken wir, dass es fast ein Eigengoal wäre, wenn wir hier bei den Wohnungen, die zur Verfügung stehen oder zur Verfügung stehen werden, so rigide Regeln einführen würden. Ich denke, 10 Jahre oder 15 Jahre Wohnsitz im Kanton Zug ist auch etwas, das den Jungen, die hier aufgewachsen sind, entgegenkommt und dem ganzen Anliegen Sinn gibt. Zum zweiten Punkt haben wir keinen Antrag, das finden wir ganz gut.»

Die Vorsitzende fragt bei CC nach, ob eine Wohnsitzdauer von 10 Jahren oder 15 Jahren verlangt werde.

CC verdeutlicht, dass eine Wohnsitzdauer von 15 Jahren im Kanton Zug verlangt werden solle.

GG, FDP Hünenberg, fügt hinzu: «Guten Abend miteinander. Vielen Dank an den Gemeinderat für die Beantwortung dieser Motionsbegehren. Wir unterstützen diese. Warum? Die Wohnraumsituation – das wissen wir alle – ist im ganzen Kanton angespannt, auch in Hünenberg. Ich selbst habe nur mit Glück eine Wohnung in der Gemeinde Hünenberg gefunden. Wir von der FDP, Kanton Zug haben bereits im Frühling in unserem Parteiprogramm «Zuger zuerst» verankert. Darum schlagen wir ein bisschen in das gleiche Horn. Da kann man sich jetzt fragen, wer da zuerst war. Schade ist, dass die Motionäre heute Abend nicht anwesend sind. Aber das Anliegen ist auf jeden Fall begehrt. Ob wir auch darüber nachdenken müssen, dass auch Zugerinnen und Zuger schlussendlich in Hünenberg wohnen können, sehe ich kritisch – aus dem Grund, dass wir bereits in Hünenberg Mühe haben, eine Wohnung zu finden, wenn man hier aufgewachsen ist. In diesem Sinne empfehlen wir, beide Anträge als erheblich zu erklären. Vielen Dank.»

HH: «Geschätzte Anwesende, geschätzter Gemeinderat. Ich schliesse mich im Wesentlichen dem an, was FF gesagt hat. Ich begrüsse die beiden Anliegen und finde sie ebenfalls sehr wichtig. Ich habe eigentlich nur eine Frage – eine Frage, die nicht zwingend jetzt beantwortet werden muss, sondern die ich gerne dem Gemeinderat mitgebe. Ich habe mich vor zwei Jahren im Rahmen der Kantonsratswahlen intensiv mit dem Thema beschäftigt, bin jedoch kein Jurist. Das Problem entsteht dadurch, dass immer mehr Leute hierherkommen, um zu wohnen – und zwar nicht Flüchtlinge, sondern Personen aus dem EU-Raum, wo Personenfreizügigkeit gilt. Die Personenfreizügigkeit ist auf nationaler Ebene geregelt, und nationales Recht bricht Gemeinde-recht. Ich habe vorhin aufmerksam zugehört und gehört, dass man das Kriterium Nationalität – wie Claudia Benninger gesagt hat – nicht aufnehmen darf. Meine Frage lautet deshalb: Ist eine Formulierung von 20 Jahren Anwesenheit, 10 Jahren – oder welcher Zeitraum auch immer gewählt wird – kompatibel mit der Bundesebene, die vorschreibt, dass der Staat In- und Ausländer grundsätzlich genau gleich behandeln muss und sie nicht diskriminieren darf? Das ist jedoch nur eine Frage, die ich für die Weiterbearbeitung dieser Motionen mitgeben möchte.»

Die Vorsitzende bedankt sich bei HH und nimmt die Frage zur weiteren Bearbeitung gerne mit.

Ein anwesender Jurist, Thomas Anderegg, erklärt: «Was es zu beachten gilt, ist, dass es keine Diskriminierung geben darf. Wenn wir das Kriterium von 15 oder 20 Jahren Wohnsitz anschauen, dann ist es einfach wichtig, dass man nicht zwischen Schweizer Bürgern und ausländische Staatsangehörige unterscheiden. Aber das Kriterium einer bestimmten Dauer des Wohnsitzes als solches, dürfte juristisch eigentlich standhalten.»

Die Vorsitzende bedankt sich für die umgehende Beantwortung und erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen, Fragen oder Anträgen und erteilt II das Wort.

II, Vize-Präsident der SVP Hünenberg, sagt: «Guten Abend miteinander. Geschätzter Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren. Mein Name ist II, Vizepräsident der SVP Hünenberg, Mitglied in der Baukommission. Diese Motion wurde in allen Gemeinden des Kantons Zug als Wahlaufakt für das nächste Jahr eingereicht – eine Motion von der Mitte für die Mitte. Es geht in dieser Motion um zwei vorgeschlagene Massnahmen: Erstens ein Vormietrecht für Hünenberger oder Zuger für Gemeindewohnungen. Zweitens die Forderung nach preisgünstigen Gemeindewohnungen. Der Fokus dieser Motion liegt immer auf Gemeindewohnungen. Auf der dargestellten Karte – vielleicht kann man noch schnell zurückblättern – sind von elf eingefärbten Gebieten lediglich zwei im Besitz der Gemeinde, und auch nur deshalb, weil man diese mit Gewerbeflächen abtauschen möchte. Wir von der SVP bezweifeln, dass die Gemeinde neue, kostendeckende und gleichzeitig günstige Wohnungen bauen kann. Mit den zu hohen Bauvorgaben, Landpreisen an bester Lage, ineffizienten Prozessabläufen, ist die Kostenmiete bereits in luftiger Höhe. Es ist stossend, dass an der Einwohnergemeindeversammlung gesagt wird: Wenn ihr günstigen Wohnraum wollt, dann müsst ihr bei der Ortsplanung Ja sagen. Diese Art von Propaganda zu lesen ist stossend, zumal sich der Grossteil noch nicht in die wichtigsten 100 Seiten Ortsplanung eingelesen hat. Es ist auch stossend, dass die öffentliche Information zu der Ortsplanung erst am 16. September stattfindet – nur 12 Tage vor der Urnenabstimmung, wenn die Hälfte der Kuverts schon draussen ist. Selbst wenn man es versucht positiv zu betrachten: Die Gemeinde versucht in 15 Jahren knapp 100 günstige Wohnungen zu bauen. In den letzten 13 Jahren sind jedoch 1,5 Mio. Menschen in die Schweiz zugewandert – notabene mit Hilfe von Links, Mitte bis und mit FDP. Was auf nationaler Ebene verkorkst wurde, versucht man nun auf lokaler Ebene schönzureden und macht damit auch noch Wahlkampf. Angebot und Nachfrage, das treibt den Preis. Solange die Mitte auf nationaler Ebene keinen fairen Diskurs über realistische Zuwanderung führt, muss sie sicher nicht versuchen, heute Abend mit dem Wohnraumthema Wahlkampf zu machen. Ohne Begrenzung der Zuwanderung wird es im attraktiven Hünenberg und Kanton Zug nie genügend günstigen Wohnraum geben. Die Motion ist als nicht erheblich zu erklären, da der Gemeinderat im Handeln keine Anpassungen vornimmt, sondern lediglich auf die abgeschlossene Ortsplanung verweisen möchte. Seit über einem Jahr höre ich, dass man die Vergabekriterien für die preisgünstigen Mietwohnungen im neuen Mehrfamilienhaus Maihölzli definieren wolle. Es braucht also keine Motionen, sondern einfach zuerst etwas Fleiss, Antworten liefern und die Hausaufgaben machen. Wir sagen Nein zur Vermischung der Themen, wir sagen Nein zum kostengünstigen «Wohnungsmärchen» und Nein, wenn wir leider auf Seite 46 lesen müssen, dass ein Vorrang für Einheimische rechtlich nicht durchsetzbar ist. Die Motion ist also nicht erheblich zu erklären. Danke.»

II stellt klar, dass beide Motionsbegehren als nicht erheblich zu erklären seien.

JJ, Vize-Präsidentin Kantonsrat, die Mitte Hünenberg, meldet sich: «Geschätzte Frau Präsidentin, Damen und Herren Gemeinderäte, liebe Hünenbergerinnen und Hünenberger. Der SVP-

Sprecher hat mich gerade herausgefordert, dass ich trotzdem auch noch ans Mikrofon komme. Es ist wirklich spannend, dass die SVP, bei jeder Gelegenheit gegen die Überfremdung schiesst – und jetzt, genau dann, wenn man einmal die Möglichkeit hat, tatsächlich Massnahmen zu ergreifen – tatsächlich Nägel mit Köpfen zu machen – damit Menschen, die in Hünenberg aufgewachsen sind, in Hünenberg leben, Hünenberg mittragen und mitgestalten, auch in Hünenberg bleiben können, lehnt sie dies ab. Ich glaube, das kann man wirklich nur unter dem selbstgewählten Titel des Wahlkampfes verbuchen. Und parteipolitisches Geplänkel gehört ins Parlament, aber an einer Einwohnergemeindeversammlung, können wir bei den sachpolitischen Argumenten bleiben. Darum möchte ich auf ein paar Punkte eingehen. Das eine haben sie in der Zeitung lesen können – und auch II hat es gesagt –, der Staat soll sich nicht in die funktionierende Marktwirtschaft einbringen. Aber wenn Sie ein Beispiel für eine nicht funktionierende Marktwirtschaft suchen, dann schauen Sie den Zuger Wohnungsmarkt an. Ich glaube, das sagt alles. Wenn Sie am 1. Juni im Internet suchen, finden Sie 23 leere Wohnungen, 14 davon zur Vermietung. Über die Preise möchte ich hier gar nicht weiter diskutieren. Jetzt kann man entweder mit den Schultern zucken oder man kann versuchen, eine gute Lösung zu finden. Entweder man reguliert Private, oder der Staat und die Gemeinde gehen mit gutem Beispiel voran und sagen: Bei unseren Wohnungen versuchen wir, eine gute Lösung und ein Optimum herauszuholen. Es wird auch immer wieder gesagt, der Staat soll gute Rahmenbedingungen für die Privaten schaffen, damit diese bauen können. Ja – das eine tun, das andere nicht lassen. Ich denke, gerade mit der Ortsplanungsrevision im September haben wir alle die Möglichkeit, solche Massnahmen zu ergreifen. Ausserdem freue ich mich, dass nun auch die SVP dies erkannt hat und – entgegen meiner Befürchtung – die Ortsplanungsrevision unterstützen wird. Zur Frage, warum die Motion nicht erst nach der Ortsplanungsrevision eingebracht werden sollte: Hätten unsere jungen Leute die Ortsplanungsrevision abgewartet, hätte man ihnen gesagt, der Prozess sei gelaufen, ihr macht eine «Salamitaktik». Es ist wichtig, dass die Leute im September wissen, worüber sie abstimmen und was Teil dieses Pakets ist. Deshalb ist jetzt der optimale Zeitpunkt dafür. Die Motion der jungen Mitte löst das Problem nicht vollständig – es ist ein kleiner Schritt, das gebe ich zu. Aber wenn wir schon bei den kleinen Schritten zu zaudern beginnen, dann werden wir die Grossen erst recht nicht anpacken – und dann kommen wir überhaupt nicht vorwärts. Vielleicht noch eine Randbemerkung zum Antrag von CC. Ich denke, dieser Antrag ist obsolet, denn wenn man das Begehren 1 nochmals liest, steht dort «Bewohner der Gemeinde Hünenberg sowie des Kantons Zug». Es bleibt also Spielraum für verschiedene Rahmenbedingungen. Ich möchte noch betonen: Ich finde es richtig, dass gemeindeeigene – nicht private – Wohnungen prioritär den Hünenbergerinnen und Hünenberger zur Verfügung gestellt werden, die unser Gemeinwesen mittragen und mit leben. Das ist nicht nur richtig, sondern auch wichtig für unsere Gesellschaft. Personen, die sich etwa in den Vereinen oder in der Feuerwehr engagieren, sollen, nach Möglichkeiten hier in Hünenberg gehalten werden, damit unser Gemeinwesen weitergetragen wird. Gemeinderätin Claudia Benninger hat es gesagt: Es ist nicht zwingend, aber es besteht eine Korrelation. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motionen gemäss den Ausführungen des Gemeinderates erheblich erklären und damit einen Schritt für unsere Gemeinde Hünenberg machen. Vielen Dank.»

AA, Präsident der SVP Hünenberg, merkt an: «Ich habe ein kurzes Votum – ganz kurz, weniger emotional als das der Vorrednerin, dafür etwas technischer. Wir sehen dort den violetten Balken, wo 93 oder wie viele auch immer preisgünstige Wohnungen geschaffen werden sollen. Das ist von der Gemeinde. Wir in der Gemeinde haben ein «Goldlabel», nach welchem wir bauen müssen. Wir bauen energietechnisch Häuser nach diesem «Goldlabel». Ich war kürzlich an einer Veranstaltung und habe dort den Referenten gefragt, ob wir als Gemeinde Hünenberg preisgünstige Wohnungen bauen können. Seine Antwort war: Nein, aufgrund dieses Baulabels. Da stelle ich mir eben schon Fragezeichen. Zur Ortsplanung: Diese hätte ich jetzt nicht unbedingt ansprechen wollen, aber ich muss. Wenn ich die Paragraphen der neuen Bauordnung lese, wird das Bauen verteuert, es wird noch komplizierter – es ist heute schon kompliziert – und dadurch sicher nicht günstiger, sondern nur teurer. Auch da habe ich meine Fragezeichen. Es ist immer günstiger, wenn eine Korporation oder ein Privater baut, aber sicher nicht die Gemeinde. Darum möchte ich an dieser Stelle anhängen und vielleicht eine Antwort erhalten: Können wir mit unserem «Goldlabel» preisgünstig bauen? Danke.»

Die Vorsitzende bedankt sich bei AA und gibt die Frage an den Vorsteher Bau und Planung, Thomas Anderegg weiter.

Thomas Anderegg, Vorsteher Bau und Planung, antwortet auf die Frage, dass auch mit dem Goldlabel preisgünstig gebaut werden könne. Die Goldlabels seien eine Verpflichtung. Das beste Beispiel sei ein Mehrfamilienhaus mit 14 Wohnungen, dessen Spatenstich am heutigen Tag erfolgt sei. Davon würden 13 Wohnungen gemäss Standard des preisgünstigen Wohnungsbaus erstellt, und gleichzeitig würde Minergie-Eco eingehalten werden. Damit werde gezeigt, dass preisgünstiger Wohnungsbau trotz Goldlabel möglich sei.

EE: «Nicht in der SVP, auch wenn man es in zwei, drei Punkten fast vermuten könnte – das ist aber auch nicht abgesprochen. Mehr Wohnraum für unsere einheimische Bevölkerung: nennen wir sie die schon lange Dagewesenen oder Hünenberger oder Zuger. Für die einen heisst dies somit auch gegen die anderen, also gegen die Zugezogenen. Die richtigen Massnahmen gegen Wohnungsnot und teure Mieten sind aber nicht künstliche, marktverzerrende, willkürliche, teure und toröffnende Eingriffe durch den Bau von sogenannten günstigen Wohnungen. Die vorliegende Motion enthält zu viele komplizierte, undurchsichtige, noch nicht definierte Punkte, die für einige Betroffenen vielleicht sogar ungerecht erscheinen könnten. Mit zu vielen komplizierten und nicht nachvollziehbaren Vorschriften werden Bauwillige vom Bauen abgehalten. Niemand baut, um am Schluss bei seinem Bauobjekt draufzulegen – mit einziger Ausnahme vielleicht die Gemeindebehörden, die nicht selbst aus dem eigenen Sack drauflegen müssen. Zudem ist nicht klar definiert, was günstiger Wohnraum wirklich ist – zumindest nicht in allen Positionen – und wie er günstig erstellt werden soll. Wie oben erwähnt, ist eine Massnahme für die einen eigentlich eine Massnahme gegen die anderen. Die richtige Massnahme für günstigen Wohnraum ist, wenn weniger Leute neu zuziehen. Dann haben nämlich alle etwas davon. Darum bitte ich die Motionäre, die Mitte, die junge Mitte, auch die FDP, die vorher etwas anderes gesagt hat, sich dafür einzusetzen, dass die eidgenössische Volksinitiative gegen Masseneinwanderung, die vom Schweizer Volk 2014 angenommen wurde, umgesetzt wird. Wenn nicht jedes Jahr wieder fast 100'000 Leute ins Land kommen, wird es sehr bald viel mehr bezahlbaren Wohnraum und freie Wohnungen geben. Sonst ist der Effekt dieser paar Wohnungen schnell verpufft, wenn nur wenige Leute darin wohnen, die bevorzugt worden sind. Zahlen müssen es alle Steuerzahler über Jahrzehnte, Nutzen haben aber nur einige wenige. Bei subventionierten Sozial- und Genossenschaftswohnungen ist zudem bekannt, dass die Fluktuation noch geringer ist als sonst – und junge Familien somit umso länger warten müssen, wenn diese Wohnungen mal besetzt sind. Im Übrigen ist es unlogisch, dass ein solches Begehren vor der

Ortsplanungsrevision behandelt und vom Gemeinderat unterstützt wird. Darum von meiner Seite heute ein Nein zu dieser Vorlage, zu beiden Positionen.»

KK, meldet sich zu Wort: «Guten Abend miteinander. Ich bin in einer Baugenossenschaft in Luzern aufgewachsen. Dieser Baugenossenschaft gehöre ich heute noch an. Letztes Jahr wurden neue 4,5 Zimmer-Wohnungen zur Vermietung für CHF 3'300.— plus Nebenkosten angeboten. Die Baugenossenschaft ABL und auch die liberale Baugenossenschaft können eine Mischrechnung machen und den Leuten, die zum Beispiel als Bus-Chauffeure oder im Werkhof arbeiten, die Wohnungen günstiger abgeben. Aber ein privater Wohnungsbau zu zinsgünstigen Bedingungen ist nicht mehr möglich. Ich habe heute mit kompetenten Leuten von der Swiss Life und von Partner Wüst gesprochen. Im Kanton Zug wird in drei bis vier Jahren keine private 4,5 Zimmer-Wohnung unter CHF 4'500.— angeboten. Darum ist es wichtig, dass wir jetzt endlich hier in Zug vorwärtsmachen. Vor 15 Jahren habe ich schon gesagt: Macht das Rony zu einer Genossenschaft oder einer Trägerschaft der Gemeinde für zinsgünstigen Wohnungsbau, damit unser Werkpersonal, Bus-Chauffeure, die Polizei und das Spitalpersonal im Raum Zug wohnen können – und nicht 50 % der Polizei ausserhalb des Kantons Zug leben muss. Vielen Dank.»

LL, teilt mit: «Mein Name ist LL, parteilos und ich wohne im Dorf. Ich möchte euch, liebe Bewohnerinnen und Bewohner von Hünenberg, unbedingt Mut machen: Stimmt diesen jungen Motionären zu. Sie haben wirklich viel bewegt – entmutigt sie nicht. Die Jungen haben sich jetzt engagiert für eine top Idee. Sie haben erkannt, wo wir Probleme haben. Wenn man das jetzt ablehnen würde, wäre das eine Ohrfeige für die Jungen, und vielleicht verlieren sie dadurch die Motivation, sich in Zukunft politisch zu engagieren. Sie haben absolut recht mit ihrem Anliegen. Da muss ich eines sagen: Der ganze Gemeinderat hat vor nicht allzu langer Zeit um Quoten gekämpft. Ich darf das jetzt so sagen – ich kann sogar die SP loben. Sie haben im Maihölzli-Block für eine höhere Quote preisgünstigen Wohnungsbaus gekämpft. Der gesamte Gemeinderat war dagegen, die Bevölkerung auch. Man hat sich damals auf einen Drittel geeinigt. Inzwischen – nicht zuletzt dank diesen Jungen – ist man nun so weit, dass fast alle Wohnungen, ausser wahrscheinlich das Dachgeschoss, als preisgünstige Wohnungen vorgesehen sind. Also entgegen jener Stimmerschaft die damals auch nur einen Drittel wollte. Das finde ich gut. Stimmt den Jungen zu. Erklärt die Anträge bitte für Erheblich.»

MM, Co-Präsidentin der Grünen Hünenberg, meldet sich zu Wort: «Guten Abend miteinander, geschätzter Gemeinderat, liebe Anwesende. Ich bin MM, Co-Präsidentin der Grünen Hünenberg. Das Anliegen war uns eigentlich schon immer wichtig. Das Wohnen hat sich in den letzten Jahren extrem verteuert. Inzwischen ist das Thema sogar bis in die bürgerlichen Parteien vordringen, weil es wirklich für alle schwierig geworden ist. Letztlich geht es darum, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Teure Wohnungen gibt es vielleicht noch, aber wirklich bezahlbare Wohnungen gibt es nicht mehr. Ich bin selbst zugezogen – im Jahr 2027 werde ich seit 40 Jahren hier leben. Das heisst, ich bin immer noch gerne in Hünenberg zuhause und weiss, dass es eine sehr angenehme Gemeinde ist, in der es sich gut wohnen lässt. Wir von den Grünen unterstützen die Motion, weil Hünenberg sehr viele Zuzüge hat, aber auch sehr viele Junge, die gerne hierbleiben möchten. Für uns ist es wichtig, dass vor allem bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird. Bereits im Jahr 2012 war eine Arbeitsgruppe tätig, die einen Bericht herausgab und damals schon empfahl, das Rony-Land an eine Baugenossenschaft abzutreten. Eine Baugenossenschaft kann preisgünstige Wohnungen bauen: Sie erhält günstigere Hypotheken, ist nicht gewinnorientiert, und hier möchten wir den Gemeinderat bitten, diesen Schritt zu machen, damit es wirklich bezahlbare Wohnungen gibt. Von daher ist unser Anliegen, dass man dort jetzt

vorwärtsmacht und das, was schon 2012 im Bericht empfohlen wurde, endlich realisiert wird. Danke.»

Die Vorsitzende weist MM darauf hin, dass dies im Ermessungsspielraum des Gemeinderates liege. Man werde dies prüfen, ein Entscheid sei jedoch noch nicht gefällt. Das Thema in Bezug auf eine Genossenschaft sei jedoch auf jeden Fall auf dem Radar. Die Vorsitzende bedankt sich bei MM.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, kommt die Versammlung zum Abstimmungsprozedere.

Die Vorsitzende leitet eine Gegenüberstellung der Anträge ein. Es wird der Antrag von CC, SP Hünenberg, die eine Wohnsitzdauer von 15 Jahren im Kanton Zug verlangen, dem Antrag von II, SVP Hünenberg, die Motion als nichterheblich zu erklären, gegenübergestellt.

Die Vorsitzende stellt klar, dass über die beiden Punkte des Motionsbegehrens separat abgestimmt werde. Bei dieser Gegenüberstellung gehe es nur um das Motionsbegehren von Punkt 1.

Robin Ammann, Gemeindeschreiber erklärt: «Im ersten Schritt geht es darum, einen Sieger unter den beiden Anträgen zu ermitteln. Im nächsten Schritt geht es dann darum, den Sieger der beiden Anträge gegenüber dem Hauptantrag gegenüberzustellen. Dieses Vorgehen müssen wir so durchführen.»

CC unterbricht: «Entschuldigung, wenn ich jetzt hier reinrede. Als ehemaliger Kantonsratspräsident weiss ich, dass es folgendermassen geht: Zuerst wird der Hauptantrag gegenüber der teilerheblichen Erklärung bereinigt, und danach wird der Gewinner gegen den Antrag der SVP (Nicht-Erheblich-Erklärung) gestellt.»

Der Gemeindeschreiber führt aus: «Grundsätzlich kann man das so machen. Die Vorsitzende kann die Abstimmungsreihenfolge gemäss § 77 Abs. 4 Gemeindegesetz festlegen.»

Die Vorsitzende schlägt vor, wie üblich vorzugehen und verweist auf die Folie. Die Abstimmung erfolge von aussen nach innen, und am Schluss wird über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt.

Der Gemeindeschreiber macht ein kurzes Beispiel: «Wenn der Gemeinderat einen Steuersatz von 55 % vorschlägt und zwei weitere Anträge vorliegen, dann werden zuerst die beiden weiteren Anträge gegeneinandergestellt und der Gewinner anschliessend gegen den Gemeinderatsantrag. Im Endeffekt kommt es auf das Gleiche heraus – es siegt jemand. Die Vorsitzende darf die Reihenfolge festlegen.»

Die Vorsitzende legt die Reihenfolge der Abstimmung fest. Sie erläutert, dass – wie in der Vergangenheit – von aussen nach innen abgestimmt werde. Es gehe nun um den Punkt 1. Die Abstimmung erfolge mittels einer Gegenüberstellung. Die Stimmberechtigten können eine Stimme abgeben für den Antrag von CC (15 Jahre Wohnsitz im Kanton Zug) oder für den Antrag der SVP (Motion für nicht erheblich erklären). Anschliessend bittet sie die Anwesenden, um Handerheben, wenn sie dem Antrag von CC zustimmen wollen.

CC wiederholt seinen Antrag: «Wir stellen den Antrag auf Teilerheblicherklärung von Punkt 1, sodass Personen eine Wohnsitzpflicht von 15 Jahre im Kanton Zug haben.»

Die Vorsitzende erteilt NN das Wort.

NN ergänzt: «Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, dass Sie das Wort «beispielsweise» lesen. Ob 15 Jahre oder 10 Jahre – das bleibt doch offen. Die Motionäre haben das extra so formuliert, dass «beispielsweise» im Sinn eines Vorschlags zu verstehen ist. Und ich glaube, damit könnte man auch dem Anliegen von CC sehr wohl entgegenkommen. Der Gemeinderat kann dann in der Ausführung immer noch festlegen, ob es 12 Jahre oder 15 Jahre sind. Aber das ist ein guter Vorschlag, dem wir im Antrag der Motionäre sehr wohl zustimmen können. Besten Dank.»

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass ohnehin eine parteipolitisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt werde. Anschliessend werde dies diskutiert und festgelegt.

CC antwortet gegenüber NN: «Ich bin mit NN einverstanden, das ist ein guter Vorschlag. Nur die Krux ist: Es heisst, mindestens 10 Jahre Wohnsitz in Hünenberg sowie des Kantons Zug. Und das andere bezieht sich nur auf den Kanton Zug.»

Der Gemeindeschreiber fragt bei CC nach, ob er an seinem Antrag festhält. CC bejaht dies.

Die Vorsitzende wiederholt das Vorgehen für Punkt 1. Der Antrag von CC, SP Hünenberg, auf teilerheblich Erklärung werde dem Antrag von II, SVP Hünenberg, auf nicht erheblich Erklärung gegenübergestellt.

Bei der Abstimmung beschliessen die Anwesenden:

1. ***Bei der Gegenüberstellung der beiden Anträgen der SP und der SVP beschliessen die Anwesenden:
Der Antrag der SP, auf teilerheblich Erklärung, obsiegte in einem ersten Schritt grossmehrheitlich.***
2. ***Bei der Abstimmung in einem nächsten Schritt beschliessen die Anwesenden:
Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates, das Motionsbegehren von Punkt 1 als erheblich zu erklären – gegenüber einer Teilerheblich-Erklärung – zu. Die Umsetzung und die Abschreibung soll bis zum 31. Dezember 2026 erfolgen.***
3. ***Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates, das Motionsbegehren von Punkt 2 zur Förderung und zum Ausbau des Angebots an Gemeindewohnungen im Sinne des Berichtes als erheblich zu erklären – gegenüber dem Antrag der SVP auf Nicht-erheblich-Erklärung – zu. Eine Auszählung ist nicht erforderlich, das Resultat ist eindeutig. Die Abschreibung soll als integrierter Bestandteil mit der Urnenabstimmung zur Ortsplanungsrevision erfolgen.***

EE ergreift das Wort: «Ich hätte noch eine Bitte. Sie haben mich vorhin nicht gesehen. Würden Sie bitte die Intervention von CC über das korrekte Vorgehen, für die Abstimmung im Protokoll festhalten? Vielen Dank.»

Die Vorsitzende bedankt sich bei EE.

Traktandum 6

Interpellation von Urs Iten und Stephan Muheim betreffend Abstimmung vom 28. September 2025 – mündliche Antwort des Gemeinderates

Die Vorsitzende fährt mit der Interpellation von Urs Iten und Stephan Muheim betreffend Abstimmung vom 28. September 2025 fort. Der Gemeinderat gibt dazu eine mündliche Antwort. Die Vorsitzende erteilt das Wort Thomas Anderegg, Vorsteher Bau und Planung und Dany Gygli, Vorsteher Bildung.

Thomas Anderegg übernimmt: «Die Interpellation betreffend Abstimmung vom 28. September 2025 zum Thema Ortsplanungsrevision / Raumentwicklungskonzept 2040 ist – wie bereits Renate Huwyler gesagt hat – von Urs Iten und Stephan Muheim am 26. Mai 2025 eingereicht worden. Die Zeit hat daher nicht mehr gereicht, um die Interpellation und die Antworten des Gemeinderats in der Broschüre zur Gemeindeversammlung abzdrukken. Es liegen jedoch einige ausgedruckte Exemplare auf. Zudem besteht die Möglichkeit, das Traktandum via QR-Code herunterzuladen – für diejenigen, die gerne mitlesen möchten. Weil ein Druck in der Broschüre nicht mehr möglich war, werden wir die Interpellation 1:1 vorlesen und ebenfalls mündlich beantworten. In der Interpellation werden auch Fragen gestellt, die nicht in der Hoheit respektive im Tätigkeitsbereich der Gemeinde liegen, sondern in jener übergeordneter Staatseinheiten – also des Kantons und des Bundes. In der Beantwortung werden nur Themen aus dem Einflussbereich der Gemeinde behandelt. Themen von Kanton und Bund werden mit Verständnis zur Kenntnis genommen.»

Dany Gygli liest die Interpellationsschrift vor: «Im Zusammenhang mit den Inhalten der Abstimmung zum Thema Raum-Planung (REK 2040) vom 28. September 2025, erachten wir aus unserer Sicht weitergehende, konkretisierende Ausarbeitung der Vision Hünenberg mit konkreten Massnahmen/Projekten zur Erreichung der Ziele als notwendig. Sehr geehrter Gemeinderat, Es ist unbestritten, dass wir im Kanton Zug von einer akuten Wohnraumknappheit betroffen sind und dass zum Teil hausgemachte Probleme dazu führen, dass zu wenig gebaut wird bzw. werden kann. Allerdings sind wir dezidiert der Ansicht, dass das viel Grössere wirtschafts- und finanzpolitisch verursachte Problem die sehr starke und sehr Einseitige auf hohe Einkommen fokussierte Zuwanderung darstellt, die wiederum stark getrieben ist von Zuwanderung aus dem Ausland, gestützt und gefördert von finanzstarken Unternehmen, die den Kanton geradezu fluten mit neuen Stellen. Ironischerweise kann man sich mittlerweile des Eindrucks nicht mehr verwehren, dass solche multinationalen Konzerne primär Kapazitäten im Kanton schaffen, um sich danach zu beklagen, es mangle in der Schweiz an geeigneten und genügend Fachkräften, die man dann im Ausland rekrutieren muss. Statt sinnvollerweise die Produktion zu den Fachkräften zu bringen, bringen wir hier die Arbeitskräfte massenweise zur Produktion, obwohl die Arbeitsmarkt-, Raum- und Infrastrukturkapazitäten längst an ihre Grenzen gekommen sind. Dass vor diesem Hintergrund die Frustration der hiesigen, zum Teil seit Generationen hier verwurzelten Bevölkerung über diese anscheinend ungebrochenen Entwicklungen zunimmt, insbesondere was die rasch ansteigenden Kollateralschäden dieser Politik in Bezug auf die Wohnsi-

tuation für junge Erwachsene und Familien angeht, versteht sich von selbst. Wer von uns Eltern mit schulpflichtigen Kindern kann heute denn noch zuversichtlich und guten Gewissens erwarten, dass seine Kinder dereinst, wenn sie ausziehen, sich eine eigene Existenz aufbauen können im Kanton Zug, wenn sie nicht vom Elternhaus die dazu notwendigen Mittel dazu erhalten? Aber auch die Situation auf Strassen und Schienen von und nach Zug zeigt, wie überlastet unser System mittlerweile ist infolge des masslosen Standortwettbewerbs ohne Grenzen. Wenn dann genau diese vorherzierten Bevölkerungsgruppen (notabene genau die, welche das Rückgrat unserer Gemeinden, Behörden und Vereine ausmachen) dann noch konsterniert zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Neuzuzüger bei der Wohnungssuche von ihren finanzstarken Arbeitgebern noch tatkräftig unterstützt werden, dann wird aus Frustration schnell Verärgerung und Ablehnung (Gemäss Statistik lebten per Ende 2024, 40'738 Personen ausländischer Herkunft im Kanton Zug – 30,5 %). Wir sind uns bewusst, dass viele, wenn nicht sogar die meisten dieser Probleme nicht die Gemeinde Hünenberg zu verantworten hat, sondern der Kanton Zug. Jedoch fordern wir von der Gemeinde Hünenberg explizit, dass sie an den Kanton Feedback gibt über diese nun zunehmende Verärgerung und Frustration der Bevölkerung über diese rasch zunehmenden exzessiven negativen Auswirkungen einer völlig aus dem Lot geratenen Standortförderung. Machen wir uns nichts vor: Ändern wir nichts an dieser Politik, dann wird diese nicht nachhaltige Zuwanderung garantiert nicht abnehmen in einer Welt, die Schritt für Schritt schwieriger und unsicherer wird, in der Vermögen, Reichtum und hohe Einkommen sichere Häfen sucht, und der Kanton Zug an der Spitze steht. Generell soll Hünenberg in unser aller Interesse auch langfristig zu den eigenen Werten stehen, und diese nachhaltig in allen Massnahmen widerspiegeln und berücksichtigen. Dabei wäre wichtig mittels eines Leitfadens zu verstehen, welches die Grundwerte und -überzeugungen der Gemeinde sind oder sein sollen. Wer Familien fördern will, soll für möglichst viele familiengerechte Politik machen. Dasselbe gilt für Vereine und lokales Gewerbe.»

Dany Gygli, Vorsteher Bildung, liest nun jeweils die Fragen vor. Thomas Anderegg, Vorsteher Bau und Planung, die Antworten des Gemeinderates.

1. «Wie? Wie soll signifikanter bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden für Familien mit Medianeinkommen oder darunter, wenn die Grundlagen dazu nicht gegeben sind, beziehungsweise sich rapide verschlechtern aufgrund der sehr einseitig auf hohe Einkommen ausgerichteten Wirtschafts- und Finanzpolitik des Kantons Zug? Das Bauland gehört Privat-Personen und / oder Unternehmungen, und die können damit grundsätzlich bauen was und wie sie wollen. Sie können es auch verkaufen an wen sie wollen, und die allermeisten verkaufen nicht zu einem tiefen Preis, wenn sie einen hohen aushandeln können. Und wenn dann mal gebaut wird, dann zu dermassen exorbitanten, unrealistischen Preisen, die für Normalsterbliche nicht nur knapp, sondern ganz erheblich über deren Schmerzgrenze liegen. Man baut also wieder primär für sehr wohlhabende (Neu)Zuzüger, die ihrerseits dann wieder zu noch höheren Budgetüberschüssen beitragen, die Steuerlast weiter senken helfen und damit die Wohnkosten noch weiter anheizen. Ein unglaublicher Teufelskreis. Durchschnittsverdiener — von den tieferen Einkommen ganz zu schweigen — haben da wenig Chancen für sich ein kleines Stück Wohnraum zu ergattern und werden so in beängstigendem Ausmass systematisch und permanent abgedrängt und gezwungen, die Gemeinde und den Kanton Zug zu verlassen. Nur ein radikales Umdenken auf Stufe Finanz- und Wirtschaftspolitik kann hier wirklich nachhaltig Abhilfe schaffen, in dem die Standortattraktivität drastisch reduziert und die Zuwanderungsdynamik der Hoch- und Höchsteinkommen so endlich gebrochen wird.

Frage

Wie soll signifikanter bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden für Familien mit Medianeinkommen oder darunter, wenn die Grundlagen dazu nicht gegeben sind, beziehungsweise sich rapide verschlechtern aufgrund der sehr einseitig auf hohe Einkommen ausgerichteten Wirtschafts- und Finanzpolitik des Kantons Zug? Welche aktive Rolle nimmt hierzu der Gemeinderat ein um die Interessen der Gemeinde entsprechend zu adressieren und zu vertreten?»

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann begrenzt Einfluss auf die kantonale Standortförderung und Fiskalpolitik nehmen. Viele der erwähnten Themenfelder werden auf kantonaler Stufe oder auch auf Bundesebene entschieden. Der Gemeinderat kann aber in den vom Gemeindegesetz übertragenen Aufgabenfeldern tätig werden. Dort wo gehandelt werden darf, sollte dies zusammen mit der Bevölkerung geschehen. Die nachfolgenden Fragebeantwortungen beziehen sich jeweils nur auf den möglichen Handlungsspielraum der Gemeinde Hünenberg.

Der Gemeinderat ist sich der Problematik der Miet- und Bodenpreise im Kanton Zug bzw. in Hünenberg und den entsprechenden Folgen wie die Verdrängung von bestimmten Bevölkerungsgruppen bewusst. Daher sind der Erhalt und die Förderung des preisgünstigen Wohnraums und die soziale Durchmischung im Raumentwicklungskonzept 2040 als Entwicklungsziel aufgeführt. Mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung (Ortsplanungsrevision Hünenberg) wird die Grundlage für generell mehr Raum aber auch preisgünstigen Wohnraum für Bewohnende (und Beschäftigte) geschaffen. Dies soll das Problem des knappen Wohnraums entschärfen und belebte Quartiere ermöglichen. Auch die Entwicklung von gemeindeeigenen Landflächen wie beispielsweise im Gebiet Rony soll zur Entschärfung beitragen. Die Motionsbehandlung im Traktandum 5, wo der Gemeinderat deren erheblich Erklärung im Sinne des Berichtes vorschlägt, zeigt, dass der Gemeinderat diese Problematik ernst nimmt.

Hünenberg kann sich zudem auch für den Erhalt von preisgünstigen Bestandesbauten und gegen deren Abriss oder unverhältnismässige Sanierungen einsetzen. Dies würde auf einer informellen Ebene in Kooperation mit den relevanten Akteuren geschehen, da hier keine gesetzliche Grundlage/Pflicht besteht.

Der Gemeinderat steht zudem im Austausch mit den Kantons- oder Regierungsräten des Kantons Zug, wo auch die Problematik des Wohnraums adressiert wird.

2. Wie können wir als Gemeinde Hünenberg sicherstellen, dass auch in 20 Jahren noch eine gute alterstechnische und soziale Durchmischung der Gesellschaft aufrechterhalten werden kann (keine statistische Überalterung mangels Wohnalternativen und keine Fokussierung auf Haushalte mit Höchsteskommen).

Frage

Was muss geschehen, damit eine gut ausbalancierte und vernünftige Standort-Attraktivität für breite Bevölkerungsschichten erhalten werden kann, die es eben auch Schweizer Durchschnittsfamilien erlaubt, hier wohnen bzw. zu bleiben? Welche Massnahmen sind hierzu geplant? Welche Stellung nehmen Sie hierzu als Gemeinderat ein?

Antwort des Gemeinderates

Damit die beabsichtigte Innenentwicklung sozialverträglich erfolgt, wird mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung (Ortsplanungsrevision Hünenberg) die Grundlage zur Realisierung von mehr preisgünstigem Wohnraum geschaffen. Damit soll verhindert werden, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen verdrängt werden. Die Vielfalt der Bevölkerung soll erhalten bleiben. Für eine funktionierende Gesellschaft ist die sozialräumliche Durchmischung von grosser Bedeutung. Der Gemeinderat macht daher von den sogenannten nutzungsplanerischen Möglichkeiten Gebrauch: In den Gebieten, in denen künftig am meisten bauliche Dichte zugelassen wird, sowie auf noch ungenutztem Bauland, muss bei neuen Bauprojekten ein bestimmter Anteil an preisgünstigem Wohnraum entstehen. Es wird davon ausgegangen, dass damit bis ins Jahr 2040 zusätzlich rund 200 preisgünstige Wohnungen erstellt werden können. Darin nicht eingerechnet sind jene zusätzlichen preisgünstigen Wohnungen, welche im Rahmen von ordentlichen Bebauungsplänen erstellt werden müssen.

Es wird zudem angestrebt, Bestandeswohnungen zu erhalten und damit die Lebenszeit dieser Wohnungen zu verlängern. So entsteht kein komplett neues Preisniveau, wie dies bei einem Ersatzneubau oft geschieht. Hierfür kann das Gemeinwesen eine «vermittelnde» Rolle übernehmen.

Unsere Gesellschaft wird immer älter – dieser Wandel ist bereits in vollem Gange und lässt sich nicht mehr aufhalten (Babyboomer). Der Fokus der Massnahmen muss auf die Ansiedlung jüngerer Personen abzielen, um den Anteil dieser Bevölkerungsgruppe zu halten oder zu erhöhen. Preisgünstiger Wohnungsbau, Wohnraum erhalten und gute Rahmenbedingungen für Familien schaffen sind hier die Fokusthemen.

3. Was wird aus dem dörflichen Charakter, den man doch so gerne hat, und der unter anderem auch vom pulsierenden Vereinsleben getragen wird? Wer von diesen Höchsteinkommens-Haushalten schliesst sich denn der freiwilligen Feuerwehr oder der lokalen Guggenmusik an. Wer von ihnen schickt seine Kinder in die öffentliche Schule und ermuntert seinen Nachwuchs, via Sekundarschule eine Berufslehre anzutreten, um dem lokalen Gewerbe zum nötigen Nachwuchs zu verhelfen? Wir tun das mit unseren Kindern, aber wo sollen die dereinst hinziehen, wenn sie flügge werden und selbst gern in ihren eigenen vier Wänden sesshaft werden wollen. Mit einer normalen Ausbildung und einem normalen Einkommen schlicht unmöglich! Das wird nicht spurlos an Vereinen und dem Gewerbe vorbei gehen.

Frage

Was wird aus dem dörflichen Charakter, den man doch so gerne hat, und der unter anderem auch vom pulsierenden Vereinsleben getragen wird? Welches sind die Werte, welche hier im Zentrum stehen, und wie sollen diese konkret erhalten werden? Sprich, welche konkreten Pläne und Massnahmen gibt es dazu?

Antwort des Gemeinderates

Bei gemeindeeigenen (preisgünstigen) Wohnungen kann die Gemeinde anhand von Wohnungstypen und einer Vermietungsrichtlinie steuern, an welche Zielgruppen die Wohnungen vermietet werden. Bei privaten Eigentümerschaften kann die Gemeinde keinen Einfluss auf die Wohnungstypen und die Vermietungspraxis nehmen – mit Ausnahme bei Bebauungsplänen (zu einem gewissen Grad). Hier ist die Gemeinde auf die soziale Verantwortung der Eigentümerschaften angewiesen. Die soziale Durchmischung ist also nur bedingt steuerbar. Auf räumlicher Ebene können die Vereine mit einer guten Infrastruktur gestärkt werden.

Hünenberg soll künftig nur moderat wachsen, um den angestrebten dörflichen Charakter zu erhalten. Es ist davon auszugehen, dass mit diesen Massnahmen im Jahr 2040 etwa 10'700 Personen (aktuell rund 8'990) in Hünenberg leben. Mit dieser moderaten Innenentwicklung soll der Charakter von Hünenberg beibehalten werden und gleichzeitig Raum für Wohnungen geschaffen werden.

4. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Erweiterung der Zonen für verdichtetes Wohnen im Raum Hünenberg See gemäss neuem Raumplanungskonzept diese oben beschriebenen Probleme bei weitem nicht lösen können. Es schafft wohl mehr Wohnraum, jedoch für welche Zielgruppe? Wir wiederholen uns hier, weil es ganz offensichtlich ist: bestimmt nicht für die durchschnittlich verdienenden Familienhaushalte, auf die auch wir dringend angewiesen sind, weil sie zentrale Aufgaben und Jobs für unsere Gesellschaft wahrnehmen. Oder soll der Polizist, der Gemeindearbeiter, der freiwillige Feuerwehrmann, der Sanitär, der Hausarzt bzw. die Pflegefachfrau und die Verkäuferin im Supermarkt tatsächlich tagtäglich von ausserkantonale anreisen müssen, um seinen oder ihren Job gewissenhaft erledigen zu können zugunsten der «Upperclass»? Ist dies die Vision, die wir haben für diese Gemeinde und diesen Kanton? Wir können da nur für uns sprechen, und wir sind da klar anderer Meinung. Eine sozial, bildungs- und einkommensmässig gut durchmischte Bevölkerung ist absolut zentral für ein nachhaltig erfolgreiches Gedeihen einer Gesellschaft auf allen Stufen des föderalen Politsystems der Schweiz.

Frage

Welche übergeordneten und nachhaltigen Pläne und Projekte sind hierzu geplant? Welche Ziele werden hierzu verfolgt seitens der Gemeinde und des Kantons?

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat verfolgt verschiedene Massnahmen, wie zusätzlicher preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden kann. Im Gebiet Rony Nord wird für die Schaffung von 100 Prozent preisgünstigen Wohnungen, Landwirtschaftsland eingezont beziehungsweise mit bestehendem Bauland im Arbeitsgebiet Bösch abgetauscht. In den Gebieten Eichmatt, Zythusmatt, Schürmatt- und Gartenstrasse muss mindestens die Hälfte der zusätzlichen baulichen Dichte für den Bau von preisgünstigen Wohnungen genutzt werden. Damit muss auf mindestens einem Fünftel bis zu einem Viertel der gesamten Geschossfläche preisgünstiger Wohnraum entstehen. Gerade bei unbebauten Bauzonen besteht grösseres Potenzial zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum ohne negative soziale Folgen. Konkret: Da es hier nicht zum Abriss von günstigeren Bestandesbauten oder Luxussanierungen kommt, ist hier niemand von einer Verdrängung betroffen. In den Gebieten Rony Süd und Dersbach, welche der öffentlichen oder halböffentlichen Hand gehören, muss die zusätzliche bauliche Dichte vollständig für den Bau von preisgünstigen Wohnungen genutzt werden. Damit muss auf knapp der Hälfte der gesamten Geschossfläche preisgünstiger Wohnraum erstellt werden. Bei neuen ordentlichen Bebauungsplänen muss jeweils mindestens die Hälfte der zusätzlichen baulichen Dichte für den Bau von preisgünstigen Wohnungen genutzt werden. In den genannten Gebieten können Private also nicht «grundsätzlich bauen was und wie sie wollen». Weiter kann bei gemeindeeigenen Bauten über die Vermietungsrichtlinien gesteuert werden, an welche Zielgruppe diese vermietet werden.

5. Die Zonenplan-Anpassung in Hünenberg See sollte aus unserer Sicht nochmals wohl überlegt werden, um den Dorf-Charakter der Gemeinde Hünenberg auch langfristig zu wahren. Auch hier sind wir klar der Meinung, dass diese Massnahme, isoliert betrachtet, nicht zu den erhofften Zielen des erschwinglichen Wohnens für Familien führen wird. Es mag für den einen oder anderen Glückspilz eine etwas billigere Wohnung angeboten werden, aber das ist doch bloss Augenwischerei und ein kleiner Tropfen auf den heissen Stein. Speziell im Bereich Eichmatt / Zythus sollte an der aktuellen Zone W3 festgehalten werden, da eine Überbauung mit W4 nicht in das Erscheinungsbild mit Dorfcharakter passen würde. Zudem wäre dies sicher nicht im Sinne der ursprünglichen Land-Besitzer gewesen, die wir teilweise noch selbst kannten. Und schon gar nicht wird da Wohnraum zu erschwinglichen Preisen geschaffen.

Frage

Wäre es hierzu nicht im Sinne der Gemeinde (Bevölkerung) das Erscheinungsbild eines Dorfes zu behalten und auf die Zonen-Erweiterungen in gewissen Gebieten wie in der Eichmatt zu verzichten? Sollte hierzu nicht auch das gesamtheitliche Erscheinungsbild der Gemeinde Hünenberg mit den dazugehörenden Werten die Basis legen? Aus unserer Sicht ist es nicht im Interesse der Bevölkerung die Wohnzonen zu erweitern, um höhere Gebäude zu bauen, sprich in die Höhe zu verdichten. Wie stehen sie als Gemeinderat zu dieser Einschätzung?

Antwort des Gemeinderates

Die unbebaute Bauzone im Gebiet Eichmatt soll gemäss Raumentwicklungskonzept 2040 (REK) im Sinne der Innenentwicklung mit erhöhter Dichte gezielt genutzt werden. Die Aufzoning von der Wohnzone 3 in die Wohnzone W4b erfolgt an einem Ort, der gut mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) erschlossen und zentral gelegen ist. Des Weiteren kann mit der Aufzoning in Übereinstimmung mit § 18 Abs. 4 PBG ein Mindestanteil für den preisgünstigen Wohnungsbau im Umfang der Mehrausnützung festgelegt werden. Davon wird im Umfang von 50 % der Mehrausnützung Gebrauch gemacht.

Durch die Bebauungsplanpflicht wird eine hohe ortsbauliche und gestalterische Qualität der Freiräume und der Bauten sichergestellt. Mit einem Bebauungsplan kann potenziell höher gebaut werden, es werden jedoch an die Bebauung auch erhöhte Anforderungen gestellt. Es braucht bspw. eine besonders gute städtebauliche Einordnung in das Siedlungs- und Landschaftsbild. An einem gemeinsamen Treffen vom 11. Juni 2025 konnten wir Ihnen, liebe Interpellanten, dies anhand des geplanten Projekts im unbebauten Gebiet Eichmatt der JEGO AG aufzeigen. (Visualisierung der JEGO AG wird an der Einwohnergemeindeversammlung aufgeschaltet)

6. Hypothese: Eine Verdichtung des Wohnraum Hünenberg kann langfristig einen negativen Effekt auf die Attraktivität eines Dorfes haben.

Frage

Wie stehen Sie als Gemeinderat zu dieser Hypothese? Welche Entwicklungen und Opportunitätskosten sehen sie hierzu in den nächsten 30 Jahren?

Antwort des Gemeinderates

Verdichten ist das vorgegebene Mittel für mehr Wohnraum seit der Revision der Bundesgesetzgebung der Raumplanung und der damit verbundenen restriktiven Haltung gegenüber Neueinzonungen (RPG 1, angenommen von der schweizerischen Stimmbevölkerung am 3. März 2013). Keine Verdichtung bedeutet somit auch kein Mehrangebot von Wohnraum, was wiederum mehr Druck auf den Bestand auslöst. Eine moderate Ausweitung des Angebots

entschärft damit den Preisdruck. Der Kanton Zug und die Schweiz im Allgemeinen sind attraktiv. Durch die aktuelle übergeordnete Gesetzgebung wird es zwangsläufig dichter. Der Traum von den eigenen vier Wänden in Einfamilienhäusern war in den 70er – 90er erschwinglicher als über-proportionales Wirtschaftswachstum auf Angebotsausweitung (Einzonungen, Einfamilienhausquartiere) trafen. Diese Zersiedelung hat der übergeordnete Gesetzgeber unterbunden (RPG 1).

7. Im Rahmen des REK 2040 wird auch immer wieder von einem Dorfkern Hünenberg See gesprochen.

Frage

Wie soll der aussehen? Was ist damit gemeint? Was braucht es, dass ein solcher auch so wahrgenommen wird von der Bevölkerung? Wie kann dies umgesetzt werden in Anbetracht der UCH-Strassenführung in Hünenberg See?

Antwort des Gemeinderates

Das heute mit einem Parkplatz versehene Grundstück bei der Bahnhaltestelle Zythus soll in den nächsten Jahren vertieft bearbeitet und im Anschluss überbaut werden. Geprüft werden dazu die Aufenthaltsqualität, die Bebaubarkeit und die Erstellung von gemeinschaftlichen Anlagen. Zusammen mit der neuen Knotenausprägung bei der Luzerner-/ Eichmatt-/ Huobstrasse soll Hünenberg See so einen «Dorfkern» erhalten. Der Gemeinderat plant sowohl für das vorgelagerte Strassenprojekt wie auch für die Überbauung des heutigen Parkplatzes, ein Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung. Alle sind zur Mitarbeit herzlich eingeladen.»

Der Interpellant, Urs Iten ergänzt: «Guten Abend miteinander, ich bin Urs Iten und Stefan Muheim sitzt etwas weiter hinten. Ich wohne seit mehr als 30 Jahren in Hünenberg. Als das Raumplanungskonzept vorgestellt wurde, haben wir begonnen, uns damit auseinanderzusetzen. Das hat uns dazu getrieben, das Thema kritisch zu hinterfragen, weil das Raumplanungskonzept zwar eine Vision und gewisse Ziele enthält, aus unserer Sicht aber keinen klaren Weg dorthin aufzeigt. Für uns fehlt der konkrete Pfad mit Projekten, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Einige Fragen bleiben dadurch offen. Das hat uns dazu getrieben, uns vertieft mit dem Thema auseinanderzusetzen und hier auch Stellungnahme einzubringen. Wir hatten zudem die Gelegenheit, das Objekt im Eichmatt zu begutachten – ein Projekt, das übrigens auch mit der Zone W3 realisiert werden könnte, so wie es gezeigt wurde, und kein W4B benötigt. An dieser Stelle ein Dankeschön an den Gemeinderat und an die Jeco AG, dass wir diese Gelegenheit erhalten haben. Unser Wunsch ist es, die Thematik gesamtheitlich zu betrachten und nicht, nur die Ursachen zu bekämpfen, sondern die Ursachen anzugehen. Wenn wir dort nicht ansetzen, werden wir immer nur am «Pflasterlen» sein und versuchen, Probleme zu lösen. Thomas Andregg, du hast vorhin gesagt: 9'000 Einwohner heute und 10'700 im Jahr 2040. Im Raumplanungsentwicklungskonzept steht zudem, dass man bis 2040 in Hünenberg 2'500 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen will. Das ist ein grosses Delta. Das ist unser Wunsch, den ich noch hinzufügen wollte. Danke für eure Ausdauer beim Lesen und danke euch allen fürs Zuhören. Merci.»

Die Versammlung nimmt von der Interpellationsantwort Kenntnis.

Schluss

Die Vorsitzende lädt die Anwesenden zu folgenden Anlässen ein:

- Chäppeli-Fest, Weinrebenkappelle: Sonntag, 29. Juni 2025
- Bundesfeier & Verleihung des Anerkennungspreises, Neu im Strandbad Hünenberg: Freitag, 1. August 2025
- 50 Jahre Heiliggeist Jubiläum: 23. – 24. August 2025
- Orientierungsversammlung-Ortsplanungsrevision: Dienstag, 16. September 2025
- Brogge-Märt: Samstag, 27. September 2025
- Urnenabstimmung zur Ortsplanungsrevision: Sonntag, 28. September 2025
- Weihnachtsmarkt: Freitag, 28. November 2025
- Iffelen- und Chlausumzug: Donnerstag, 4. Dezember 2025
- Einwohnergemeindeversammlung: Montag, 15. Dezember 2025

Alle Anlässe werden auf der gemeindlichen Website publiziert und teilweise via Flyer in alle Hünenberger Haushaltungen versendet.

Zum Schluss bedankt sich die Vorsitzende und leitet zum Dank über: «Zum Schluss sage ich noch Danke den Stimmenzählenden. Ich danke den Saalwärten für die Vorbereitung im Saal. Ich danke meiner Gemeinderatskollegin und meinen Gemeinderatskollegen für eure Präsentationen sowie unserem Gemeindeschreiber und den Gemeindemitarbeitenden für die ganze Vorbereitung dieser Gemeindeversammlung.

Ein herzliches Dankeschön gilt Ihnen, liebe Hünenbergerinnen und Hünenberger. Wir schätzen sehr, dass Sie sich trotz der üppigen Hitzeverhältnisse Zeit für die Gemeindeversammlung genommen haben. Wir freuen uns jetzt, mit Ihnen draussen im Freien anzustossen, auf die kommenden Sommerferien, uns mit Ihnen auszutauschen und miteinander im Gespräch zu bleiben.

Ich wünsche Ihnen allen eine erholsame und genussvolle Sommerpause. Ade miteinander.»

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 21.50 Uhr.

Hünenberg, 4. September 2025

Für das Protokoll



Robin Ammann
Gemeindeschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der

angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).